



Im polnischen Parlament wurde jüngst ein Gesetz verabschiedet, das die Restitution von Raubkunst untersagt. Dabei hat Polen auch die „Washington Principles“ unterschrieben

Enteignung gebilligt

Polen hat in seiner langen Geschichte viele Demütigungen erfahren – oft waren sie mit deutschem Einfluss verbunden. Große Teile des Königreichs Polen wurden ab Mitte des 13. Jahrhunderts durch die Ostsiedlung Teil des deutschen Sprachraums, verloren ihren slawisch-polnischen Charakter. Die folgende Mongolen-Invasion schwächte die Strukturen weiter. Nach vergeblichen Versuchen, den polnischen Einfluss in der Region zu vergrößern, musste schließlich die Hilfe des Deutschen Ordens erbeten werden. Dreimal wurde Polen unter den Nachbarländern aufgeteilt, es war von Napoleon besetzt, oft Spielball der Großmächte. Entsprechend groß war die Hoffnung, als nach dem Ersten Weltkrieg ein unabhängiges Polen entstand. Doch nur 21 Jahre später überrollte die Wehrmacht das Land.

VON JULIEN REITZENSTEIN

Die deutschen Verbrechen bis 1945 waren bei Kriegsbeginn an Umfang und Grausamkeit kaum vorstellbar. Eines der Ziele war die Vernichtung der polnischen Juden – aber auch der polnischen Eliten. Dazu zählte sowohl der Adel als auch der Klerus. Das Eigentum der Versklavten und Ermordeten – darunter Kunstwerke und Kirchenschätze – fiel an den NS-Staat.

Es war für viele Polen eine traumatische Erfahrung, dass sie ihre Befreiung zu großen Teilen Stalins Roter Armee zu verdanken hatten. Und zu Stalins Forderungen gehörte, dass Polen zugunsten der Sowjetunion weit nach Westen verschoben wurde. Millionen von Polen wurden gezwungen, sich eine neue Heimat zu suchen. Diese bestand im Westen aus vormals deutschen Liegenschaften, die enteignet wurden und in der Regel in der Hand des Staats blieben: Wohnhäuser, Bauernhöfe, Handwerksbetriebe und Fabrikanlagen. Auch die Liegenschaften des Adels wurden enteignet – unabhängig davon, ob die Enteigneten polnische, ruthenische oder deutsche Vorfahren hatten. Vor allem wurden keine großen Unterschiede gemacht, ob die rechtmäßigen Eigentümer das NS-Regime unterstützt hatten, vor ihm geflohen waren – oder bereits von den Nationalsozialisten enteignet worden waren.

Doch nicht nur Grund und Boden fielen an den polnischen Staat, sondern auch unzählige Kunstwerke. Zu den direkten Enteignungen und Beschlagnahmen kamen all jene Werte, die die deutschen Besatzer erst polnischen Bürgern, vor allem aber polnischen Juden geraubt und sie bei Kriegsende zurückgelassen hatten – Gemälde, Skulp-

turen, Bibliotheken und mehr. Vieles davon ist noch heute Eigentum des polnischen Staates. Die moderne Informationstechnologie ermöglicht immer bessere Recherchen dazu, welche Kunstwerke in Museen oder öffentlichen Gebäuden an den Wänden hängen oder in Depots ruhen. Wer heute dort etwas aus Familienbesitz entdeckt, wird es zurückhaben wollen.

Rechtmäßiges Eigentum zurückzuerhalten ist weder Gefälligkeit noch Gerechtigkeit – es ist eine Selbstverständlichkeit in einem Rechtsstaat. Da rechtmäßige Eigentümer Rückstellungsansprüche in Gebieten jenseits des Eisernen Vorhangs erst nach dessen Fall ab 1989/1990 stellen konnten, waren diese Ansprüche rund 45 Jahre nach Kriegsende zivilrechtlich verjährt – sofern sie überhaupt geltend gemacht werden konnten. Daher wurden nach dem Fall des Eisernen Vorhangs die Verjährungsfristen in vielen Ländern Osteuropas neu geschaffen oder erneuert.

Im Jahr 1998 trat auch Polen – neben 43 anderen Staaten – den „Grundsätzen der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“, bei, kurz „Washington Principles“. Damit versprach Polen die Ermittlung von Raubkunst, die sich in staatlicher Hand befindet, sowie faire und gerechte Lösungen beim Umgang mit Ansprüchen der Beraubten. In den letzten Jahren gab es immer wieder Kritik an der zögerlichen Umsetzung dieses Vorhabens durch die polnische Regierung. Dies schien deshalb erstaunlich, weil Polen stets mit großer Geste die Rückgabe all jenen geraubten Kulturguts aus anderen Staaten forderte, das es für sich selbst beanspruchte. Unzählige Nachfahren der von den Nationalsozialisten und der polnischen Regierung vor und nach Kriegsende Beraubten berichten von langwierigen bü-

rokratischen und oftmals erfolglosen Rückerstattungsansprüchen.

Jetzt hat der polnische Präsident Andrzej Duda ein neues Gesetz unterschrieben. Es bestimmt, dass die Ansprüche auf geraubtes Eigentum – auch von den Nazis – nach 30 Jahren verjährt sind. Damit gehört sämtliches noch nicht aus staatlichen Beständen zurückerstattetes Raubgut mit einem Schlag dem polnischen Staat – gleichviel, ob es den rund 3,3 Millionen vor dem Krieg in Polen lebenden Juden gehört hatte oder Kirchen, Aristokraten und anderen dem Regime Missliebigen. Dasselbe gilt für Enteignungen durch die Sowjetunion und den polnischen Staat im entsprechenden Zeitraum. Dies ist bitter für alle, die ihr Eigentum in der Hand des polnischen Staats wissen. Es ist besonders bitter für jene, deren Eigentum erst an den NS-Staat ging und von dort – manches Mal mit Umweg über die Sowjetunion – an den polnischen Staat.

Dudas Begründung für das Gesetz lässt ahnen. Einerseits betont er, damit Ordnung in ein rechtliches Chaos zu bringen – und in der Tat hatte Polen als einziges osteuropäisches EU-Mitglied bislang kein Restitutionsgesetz. Andererseits diene das Gesetz, so Duda, dazu, unrechtmäßige Forderungen zu verhindern. Dabei kann man das auch auf anderen Rechtsfeldern nicht. Doch nur auf diesem einen Rechtsgebiet wurde die Enteignung durch gleich drei Unrechtsregimes legalisiert. In jedem Fall hat Polen einen bemerkenswerten und zynischen Rechtsfrieden geschaffen: Wenn alle Ansprüche de facto nichtig werden, gibt es auch keine Rechtsstreitigkeiten um das Raubgut mehr.

Nun steht die Frage im Raum, was die tatsächlichen Ursachen für ein solches – in Mitteleuropa beispielloses – Gesetz sind. Vermutungen, dass es der schon häufiger kritisierte Antisemitismus in Polen sei, weist die Regierung zurück. Um sozialistische Kollektivierungsbestrebungen handelt es sich auch nicht, denn in den vergangenen Jahren ist die polnische Regierung kaum durch Linkslastigkeit aufgefallen. Der Ruf der Polen nach Freiheit und Demokratie hat nicht nur zur Gewerkschaft Solidarnosc und den Streiks auf der Danziger Lenin-Werft geführt, sondern auch dazu beigetragen, dass die Berliner Mauer fiel und Deutschland wiedervereinigt werden konnte.

Für dieses Streben nach Freiheit und Demokratie hat Polen in den seither verstrichenen Jahrzehnten Respekt und Anerkennung gefunden und einen Platz am gut gedeckten Tisch der europäischen Völkerfamilie. Dieser Tisch ruht auf den Säulen demokratischer

Werte. Zu ihnen zählt das Recht auf Eigentum.

Was immer man zu den Auseinandersetzungen über Polens Haltung zur Flüchtlingsfrage oder seiner Justizreform denken mag: Es gehört zu den Kernverpflichtungen demokratischer Institutionen, das Recht zu schützen. Dazu gehören auch die Ansprüche all jener, deren Rechte bereits von drei Unrechtsregimes beschnitten wurden. Mit dem neuen Gesetz hat Polen seine Glaubwürdigkeit als demokratischer Rechtsstaat nicht erhöht.

Der Über-Realist

Chuck Close kam sich und anderen ganz nah. Jetzt ist der amerikanische Maler gestorben

Über den Gegensatz von Figuration und Abstraktion, von realistischer Darstellung und freier Formfindung können sich Kunststicker erhitzen. Vor einem Werk von Chuck Close verstummt der Streit, beide Lager treten cool vor und zurück, schauen aus der Ferne, gehen ganz dicht ran ans Bild. Close' Gemälde und Zeichnungen provozieren die Gleitsicht und die Erkenntnis, dass abstrakt und gegenständlich in der Kunst eben doch kein Gegensatzpaar sein müssen.

VON MARCUS WOELLER

Chuck Close, der sich in seinem berühmten, fast drei Meter großen Selbstbildnis von 1967 bis 1968 so nahekommt wie kaum ein Maler zuvor, wurde oft als Hyperrealist bezeichnet. Und hat sich natürlich gegen diese Kategorisierung gewehrt, wie es alle Künstler tun. Doch es ist tatsächlich ein fotografisch übergenauer Hyperrealismus, der mit der heutigen Popularität des deutschen Wörtchens im Englischen mit *über realism* gut beschrieben wäre.

Der im Jahr 1940 im amerikanischen Bundesstaat Washington geborene Maler gehörte in den Sechzigerjahren zu einer Gruppe von Künstlern, die Bilder nach Fotografien und mithilfe fotografischer Projektion malten. Wie seine Künstlerfreunde Richard Estes und Ralph Goings nahm er die Wirklichkeit genauer aufs Korn, als es das Auge schafft.

Während der Sehsinn immer zwischen Fokussierung und Unschärfe verhandelt und dabei vieles aus dem Blick verliert, bemühen sich diese Fotorealisten, auf der Leinwand ganz besonders scharfzustellen. In der Porträtmalerei hat Chuck Close damit größte Meisterschaft erlangt.

Der Kurator Harald Szeemann entdeckte Close' Qualität und holte ihn im Jahr 1972 mit den anderen amerikanischen Fotorealisten auf die Documenta 5 in Kassel. Realismus war damit, nach zwei Jahrzehnten des Informel, des Minimalismus und der Konzeptkunst, plötzlich wieder im Mittelpunkt zeitgenössischer Kunstbetrachtung angekommen.

Close beugte den Realismus in den folgenden Jahren wieder in Richtung

Abstraktion. Er baute seine Gemälde aus Gittern von Punkten, Kringeln, Pixeln auf, um aus diesem strengen Formalismus heraus immer wieder individuelle Porträts zu schaffen.

Dass Malen im Kopf stattfindet, bewies Close mit seinem Spätwerk. Wegen eines Aneurysmas nahe der Wirbelsäule gelähmt, saß er seit 1988 im Rollstuhl, erlangte die Bewegung seiner Arme nur langsam wieder und schuf doch in den folgenden Jahren einzigartige Bildnisse von den Protagonisten der New Yorker Kunstszene, etwa von Cindy Sherman, Eric Fischl, Alex Katz, Kara Walker, von seinem langjährigen Galeristen Arne Glimcher von der Pace Gallery und immer wieder – in schonungsloser Eitelkeit – von sich selbst.



„Chuck Close, Big Self-Portrait“, 1967–68

Der Kopf machte Chuck Close in seinen letzten Lebensjahren weit mehr Probleme als die Malerei. Denn sein Stil war längst zu einer gängigen und hoch bezahlten Marke geworden war. Im Jahr 2013 wurde bei Close Alzheimer diagnostiziert, seit 2015 litt er unter fortschreitender Demenz. 2017 warfen ihm Frauen sexuelles Fehlverhalten vor, was Close bestritt. Er hätte sich anzüglich geäußert, gab er im Zuge der MeToo-Debatte später zu. Am 19. August ist Chuck Close im Alter von 81 Jahren in New York gestorben.

ANZEIGE

KUNSTMARKT

KUNSTAUKTIONEN

SCHLOSS AHLDEN
FINE ART AUCTIONEERS

182. INTERNATIONALE KUNSTAUKTION
4./5. Sept. 2021

Vorbesichtigung:
tgl. bis 02.09.
14:00 bis 18:00 Uhr

Gabriele Münter (1877–1962). Im Café Gouache/Papier, um 1910. 28 x 37 cm. Provenienz: Nachlass der Künstlerin

Katalog € 20,- & online unter WWW.SCHLOSS-AHLDEN.DE

Internationale Bodensee-Kunstauction
15. – 17. Sept. 2021
www.zeller.de

KUNST & ANTIQUITÄTEN

Ankauf von Bordeauxweinen zu Höchstpreisen!
Serious, professionelle und diskrete Abwicklung.
Keine Aufschläge oder Lotgebühren, faire Nettopreise!
C & D Weinhandels-Gesellschaft mbH
Tel.: 07226 990140. Fax: 07226 99249. mk@cfid.de

Deko im Antik-Stil
www.aubaho.de

UDO LINDENBERG
Handgezeichnete und bemalte Grafiken in großer Auswahl
KUNSTHAUS WATZL | LUDWIGSBURG
Schomdorfer Str. 12b | 07174/1890080 | artmax24.de

UHREN & SCHMUCK

Schweizer Nobeluhren
u. alte PATEK & ROLEX
An & Verkauf - Fu. Ulman Schiller
06324/82620 - 0171/3 32 98 74
www.uhren-schoefer.de

Mit dem Kunstmarkt in WELT AM SONNTAG und der WELT findet jeder sein persönliches Meisterwerk.

WELT AM SONNTAG
DIE WELT

DOROTHEUM



Mono Lassing, „Wilde Tiere sind gefährdet“, 1980
Erzelter Weltrekordpreis 1,4 Millionen Euro

BERATUNG UND ÜBERNAHME ZUR AUKTION

Hamburg 26. August
Berlin 27. August
Düsseldorf 30. – 31. August
München 13. – 15. September

Terminvereinbarung:
Dorotheum Düsseldorf
Tel. 0211-210 77-47
Dorotheum München
Tel. 089-244 434 730
www.dorotheum.com

Düsseldorf | München | Mailand | Rom | Neapel | London | Brüssel | Prag | Paris | Tel Aviv